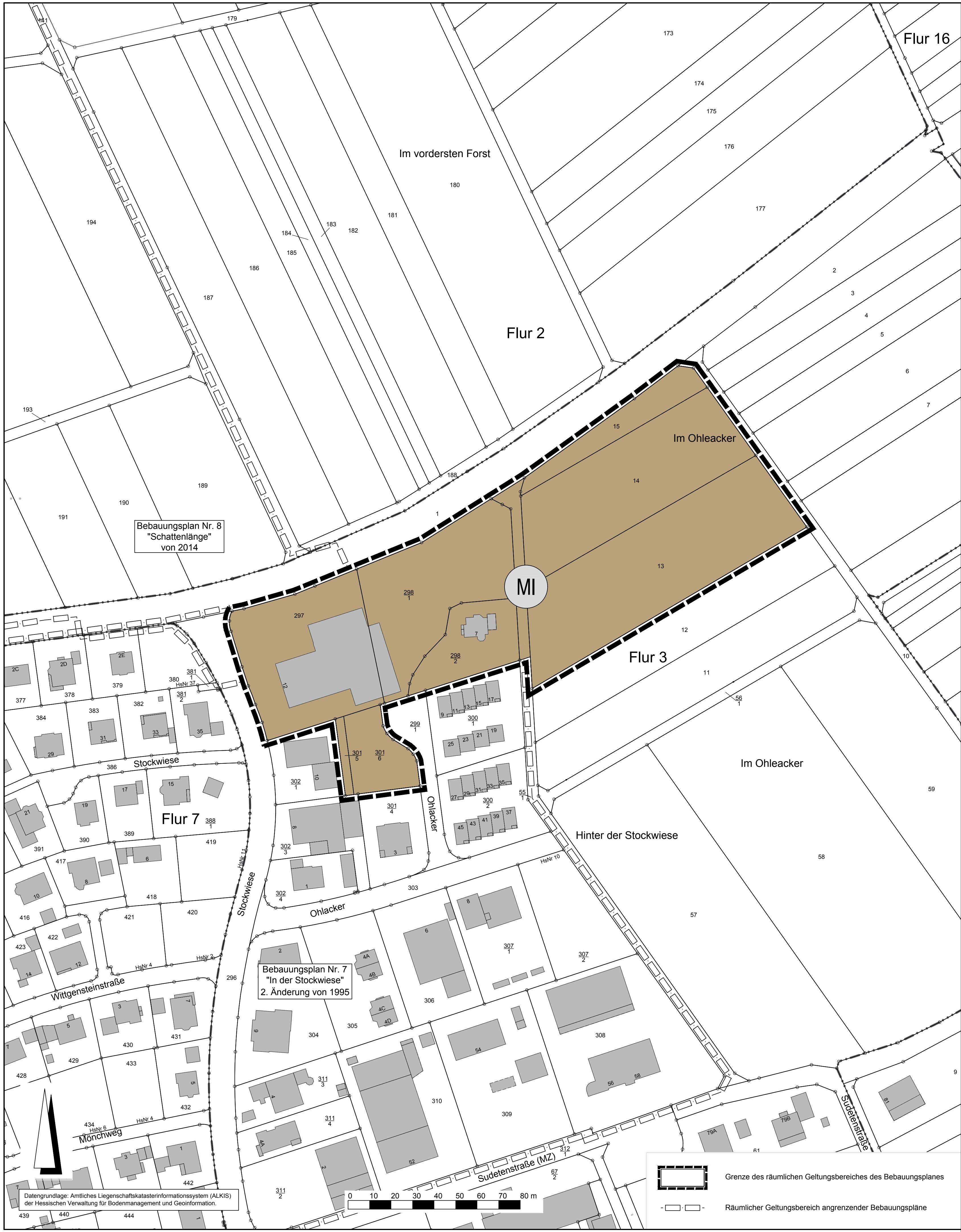




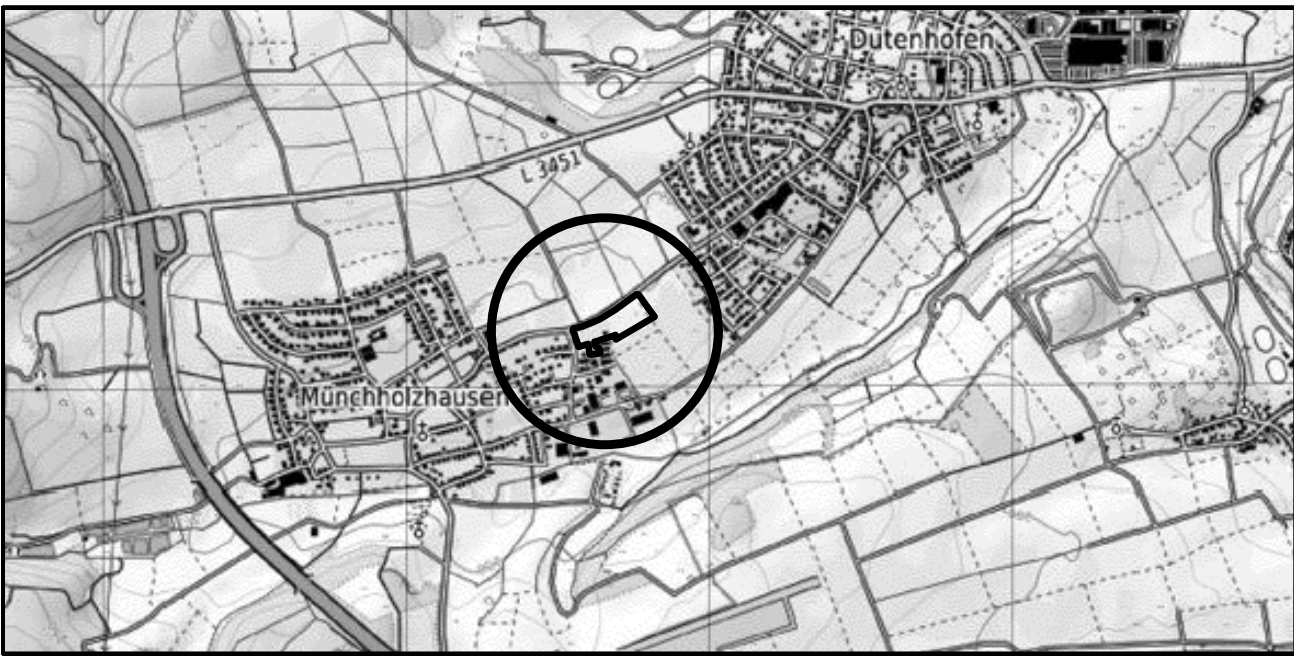
STADT WETZLAR



BEBAUUNGSPLAN Nr. 7

‘In der Stockwiese’ 3. Änderung und Erweiterung Stadtteil Münchholzhausen

M 1: 1000



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGS-/EINLEITUNGSBESCHLUSS GEM. § 2 (1) BAUGB DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS-/EINLEITUNGSBESCHLUSSES AM DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR SEMLER BÜRGERMEISTER	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 (1) BAUGB WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR SEMLER BÜRGERMEISTER
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR SEMLER BÜRGERMEISTER	ENTWURFSBESCHLUSS GEM. § 3 (2) BAUGB DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR SEMLER BÜRGERMEISTER
BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB AM ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB SOWIE DIE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 (2) WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR SEMLER BÜRGERMEISTER	SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 (1) BAUGB DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR WETZLAR, DEN SEMLER BÜRGERMEISTER
AUSFERTIGUNGSVERMERK ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM HIERZU ERGANGENEN BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MASSGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND. DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR WETZLAR, DEN SEMLER BÜRGERMEISTER	
RECHTSKRÄFTIG SEIT DER BEKANNTMACHUNG IN DER WETZLARER NEUEN ZEITUNG AM	BEARBEITET / GEZEICHNET: MAGISTRAT DER STADT WETZLAR AMT FÜR STADTENTWICKLUNG AMTSLEITUNG

Planstand: Aufstellungsbeschluss 12.09.2018
Bearbeitung: Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer -Straße 16
35440 Linden